

Hausordnung

Die Hausordnung soll dazu beitragen, allen Genossenschaffern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten und gepflegten Zustand zu halten. Bitte beachten Sie daher die nachstehenden Bestimmungen.

1. Sicherheit

Die **Haustüre** ist ab 21.00 Uhr von jedem Benutzer abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen ins Freie führenden **Türen**.

2. Ruhe

Mit Rücksicht auf die Mitbewohner sind Ruhestörungen aller Art zu vermeiden. Radio-, Fernseh- und ähnliche Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Von Musikinstrumenten ist rücksichtsvoll Gebrauch zu machen. Das Musizieren ist grundsätzlich nur je eine Stunde zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr, sowie 15.00 Uhr und 20.00 Uhr gestattet.

Zwischen 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist das Laufen lassen von Wasser für Bäder nicht gestattet. Lärm verursachende Reinigungsarbeiten (Teppich klopfen, Staubsaugen usw.), sowie das Bohren von Löchern dürfen nur werktags zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Es ist auch auf ein ruhiges Schliessen der Haus- und Wohnungstüren, sowie der Roll- und Fensterläden zu achten.

3. Ordnung und Reinlichkeit

In den Wohnungen, in allen gemeinsam benützten Räumen wie auch um das Haus herum, ist auf Ordnung und Reinlichkeiten zu achten.

Grobe Verunreinigungen im Treppenhaus, in den allgemein benützten Räumen oder in der Umgebung sind durch den Verursacher sofort selbst zu beheben.

4. Fahrräder, Kinderwagen und Kleinmotorräder

Das Abstellen von Kinderwagen und Velos im Treppenhaus ist verboten. Nebst dem eigenen Keller, sind die dafür bestimmten Abstellräume zu benutzen. Der Hauseingang ist von Kinderwagen, Fahrrädern, Schlitten usw. freizuhalten. Motorfahräder und Kleinmotorräder dürfen nur auf den hierfür ausdrücklich bestimmten Orten abgestellt werden.

5. Beaufsichtigung der Kinder, Spielplatz

Kinder sind ihrem Alter entsprechend zu beaufsichtigen. Das Spielen im Treppenhaus oder in gemeinsamen Räumen, sowie das Beschmutzen der Wände und Hausfassaden ist untersagt. Das Fussballspielen ist nur auf den dafür bestimmten Plätzen gestattet.

6. Haustiere

Hundehaltung ist gemäss GV-Beschluss verboten. Freilaufende Katzen sind verboten. Das Halten von Hauskatzen oder anderen Tieren ist nur mit schriftlicher Bewilligung erlaubt.

7. Waschküche und Trockenraum

Diese Räume stehen den Mietern gemäss separatem Benützungsplan zur Verfügung. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gewaschen werden. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen.

8. Aufzuganlagen

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die

Anlage ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Im Lift ist das Rauchen strengstens verboten.

9. Kehrichtabfuhr

Der Abfall darf nicht offen in die Container geworfen werden, sondern nur in den ortsgebundenen, gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken. Die Kehrichtsäcke dürfen wegen der Verbreitung über Gerüche nicht im Treppenhaus, den Kellerabteilen oder allgemeinen Räumen deponiert werden. Die Beseitigung von Abfällen durch die Badezimmer-, Küchen- oder WC-Abläufe ist verboten.

10. Lüftung und Heizung

Die Wohnung ist täglich zu lüften, im Winter durch mehrmaligen kurzen Durchzug. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, ist der Mieter haftbar.

11. Nicht gestattet ist

- 1 **Das Ausklopfen und Ausschütteln** von Teppichen und Türvorlagen von Fenstern oder Balkonen aus oder im Treppenhaus. Zu diesem Zwecke ist der hierfür vorgesehene Platz im Freien zu benutzen.
- 2 **Das Waschen und Wäschetrocknen in der Wohnung**, ausgenommen Kleinwäsche. Wäsche-, Kleidungsstücke usw. dürfen nur so aufgehängt werden, dass sie von aussen nicht sichtbar sind.
- 3 **Das Grillieren auf Balkonen** mit Holzkohलगrill oder dergleichen.
- 4 Das Ausstellen von **Sonnenstoren** bei starkem Wind, schlechtem Wetter.
- 5 **Das Deponieren von Gerätschaften, Möbelstücken, Kisten** und sonstigem Hausrat in den allgemeinen Räumen, im Treppenhaus, unter der Kellertreppe usw..
- 6 Das Befahren der Zugangswege, sowie der Gartenanlage.

12. Hauswart

Der Hauswart ist beauftragt, die Einhaltung der Haus- und Waschküchenordnung zu überwachen.

13. Reparaturen

Reparaturen sind mit den dafür bestimmten Formularen, welche bei der Waschküche deponiert sind zu melden. Das ausgefüllte Formular ist in den Hauswartbriefkasten zu werfen

14. Rücksichtnahme und Toleranz

Für alle Genossenschaffter soll gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz gelten. Nur so kann ein für alle Mietparteien angenehmes Wohnen erreicht werden.

15. Besondere Bemerkungen

Diese Hausordnung, ergänzt durch die jedem Mietvertrag beigelegte allgemeinen Bestimmungen betreffend Hausordnung, ist ein Bestandteil des Mietvertrages.